

Aktz.: 61 20 02/Ä 56

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

I. Vermerk

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Friedhofs Judensand" sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) zu den o. a. Bauleitplanverfahren im Aushangverfahren beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 11.01.2019 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Der Aushang zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Stadtplanungsamt, im Rathaus der Stadt Mainz sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019. Parallel dazu konnten die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Internet eingesehen werden.

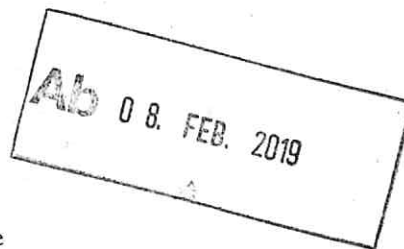
B) Von den Bürgern/Innen vorgebrachte Themen/Fragen

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden während dieses Zeitraumes keine Anregungen vorgebracht.

Mainz, 06.02.2019

FL

Lacherbauer



- II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme
Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.
- III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

8.2.19 LS

Mainz, 06.02.2019
61-Stadtplanungsamt

Strobach

17